PROJEKTAUFRUF zur Einreichung von Vorhaben zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie der Region Bautzener Oberland

Der Verein zur Entwicklung der Region Bautzener Oberland e.V. ruft im Rahmen der Umsetzung seiner LEADER-Entwicklungsstrategie zur Einreichung von Vorhaben auf, die über das Handlungsfeld

Bilden
Maßnahme b

der LEADER-Entwicklungsstrategie gefördert werden können.

Aufruf Nr.:	2027-2- Bilden
Start:	25.11.2026
Antragsfrist:	20.01.2027 (Posteingang)
Postanschrift/ Beratungsstelle:	Regionalmanagement der Region Bautzener Oberland Bautzener Straße 50 02681 Schirgiswalde-Kirschau Tel.: 03592 54 269 10 Marlen Martin: m.martin@bautzeneroberland.de Susanne Porcu: s.porcu@bautzeneroberland.de

Rechtsgrundlagen
GAP Strategieplan für die Bundesrepublik Deutschland
https://www.bmel.de/DE/themen/landwirtschaft/eu-agrarpolitik-und-foerderung/gap/gap-strategieplan.html
Richtlinie LEADER/2023 des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung
https://www.laendlicher-raum.sachsen.de/leader-2021-2027-11098.html
LEADER-Entwicklungsstrategie der Region Bautzener Oberland
http://www.bautzeneroberland.de

Budget
Für das Handlungsfeld Bilden wird im Rahmen des Aufrufes 2027-2 ein Budget in Höhe von 178.330,43 € zur Verfügung gestellt.

Ziele

Mit der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie verfolgt die Region Bautzener Oberland verschiedene Ziele. Die Vorhaben, die im Zusammenhang mit diesem Aufruf gefördert werden sollen, müssen dem Handlungsfeldziel **Sicherung und Weiterentwicklung der Bildungs- und Informationsangebote** zugeordnet werden können sowie zur Erfüllung von mindestens einem der folgenden regionalen Handlungsfeldziele beitragen:

- Wir entwickeln unsere Siedlungen ökologisch und strukturell nachhaltig.
- Wir fördern Bildungsgerechtigkeit durch vielfältige und innovative Bildungsangebote.
- Wir unterstützen die Sicherung, den Ausbau und die Qualitätssteigerung von Bildungsangeboten durch Vernetzung und Kooperation.

Zielgruppe

Antragsteller können sowohl natürliche Personen als auch Unternehmen, Vereine, Kirchen und andere Zusammenschlüsse sein. Kommunen sind als Antragsteller von diesem Aufruf ausgeschlossen.

Inhalt des Aufrufes

Gefördert werden können investive und nichtinvestive Vorhaben, die

- die Entwicklung und Durchführung außerschulischer Informations-, Beratungs- und Bildungsangebote zu unterschiedlichen Themen zum Ziel haben.

Der Fördersatz liegt bei 80 %. Die Höchstfördersumme pro Vorhaben liegt bei 100.000 Euro (Maßnahme b).

Vorhabensauswahl

Die Auswahl der Vorhaben erfolgt gemäß den in der LEADER-Entwicklungsstrategie der Region Bautzener Oberland festgelegten Projektauswahlkriterien im Rahmen des für den Aufruf zur Verfügung stehenden Budgets.
Alle fristgerecht eingereichten Anträge werden hinsichtlich der Kohärenzkriterien und Rankingkriterien geprüft.

Der Termin der Entscheidungssitzung des Koordinierungskreises der Region Bautzener Oberland ist voraussichtlich der 24. Februar 2027.

Bei positivem Votum des Entscheidungsgremiums muss innerhalb einer festgesetzten Frist nach Entscheidungssitzung des Koordinierungskreises ein Antrag auf Förderung bei der zuständigen Bewilligungsbehörde gestellt werden.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Förderung.